



Der Präsident des Landesrechnungshofs Postfach 3180 24030 Kiel

**Per Boten**

Vorsitzender des  
Finanzausschusses  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Herrn Thomas Rother  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Per E-Mail**

Geschäftsführer des  
Finanzausschusses des Schleswig-  
Holsteinischen Landtages  
Herrn Ole Schmidt

**Nachrichtlich:**

Präsident des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Klaus Schlie  
Landeshaus  
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen  
LRH 21/211

Telefon 0431 988-0  
Durchwahl 988-8950  
und 988-8958

Datum  
09. August 2012

**Verteilung der Fraktionsmittel**

**TOP 4 der 3. Sitzung des Finanzausschusses am 09.08.2012, Umdruck 18/39**

Sehr geehrter Herr Rother,

der Landesrechnungshof hatte keine Möglichkeit, rechtzeitig zur Finanzausschusssitzung zum o. g. Tagesordnungspunkt Stellung zu nehmen, da der in der Einladung vom 06.08.2012 angekündigte Umdruck nicht zur Verfügung stand. Er wurde dem Rechnungshof nicht vorab übersandt, sondern konnte erst am Morgen vor der Sitzung aus der Infothek des Landtages ausgedruckt werden. Ich möchte Sie bitten, dafür Sorge zu tragen, dass der Landesrechnungshof künftig Informationen, Drucksachen und Umdrucke so rechtzeitig erhält, dass er sich vor Sitzungen dazu äußern kann.

Hier die Stellungnahme des Landesrechnungshofes:

Vor der Landtagswahl 2012 waren jährlich 5,42 Mio. € Fraktionsmittel veranschlagt. Dem Landtag gehören nach der Wahl jetzt 69 statt bisher 95 Abgeordnete an. Das sind 27 % weniger. Der Landesrechnungshof fordert grundsätzlich, die Fraktionsmit-

tel annähernd im Verhältnis zum kleiner gewordenen Landtag zu senken. Die Fraktionsmittel sollen nach den Vorstellungen der Fraktionen aber nur um 10 % auf 4,88 Mio. € sinken.

Das ist insbesondere im Hinblick auf die hohen Rücklagen der Fraktionen deutlich zu wenig. Der Landesrechnungshof erfasst diese seit Ende der 90-er Jahre. Waren es 1998 noch 390.000 €, sind es Ende 2011 nunmehr 1.388.400 €. Das sind 25 % der jährlich ausgezahlten Fraktionsmittel. Sie wurden nicht benötigt und auf 2012 übertragen. Landtag und Fraktionen könnten hier ein Zeichen setzen und der Öffentlichkeit zeigen, dass die Sparbemühungen des Landes nicht nur für andere gelten.

Der Landesrechnungshof hat bereits nach den Landtagswahlen 2009 gefordert, die Höhe der Fraktionsmittel dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Bereits in den BM 2010 hat er in Tz. 10 die hohen Rücklagen der Fraktionen beanstandet. Er hat darauf hingewiesen, dass es nicht sein könne, dass der Finanzminister für die kreditfinanzierten Fraktionsmittel Darlehenszinsen zahlen muss, während die Fraktionen weit mehr als 1 Mio. € nicht benötigte Mittel auf ihren Konten deponieren und dafür noch Guthabenzinsen erwirtschaften.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Aloys Altmann